Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Januar 2023,
Erscheinungstag 30.12.2022

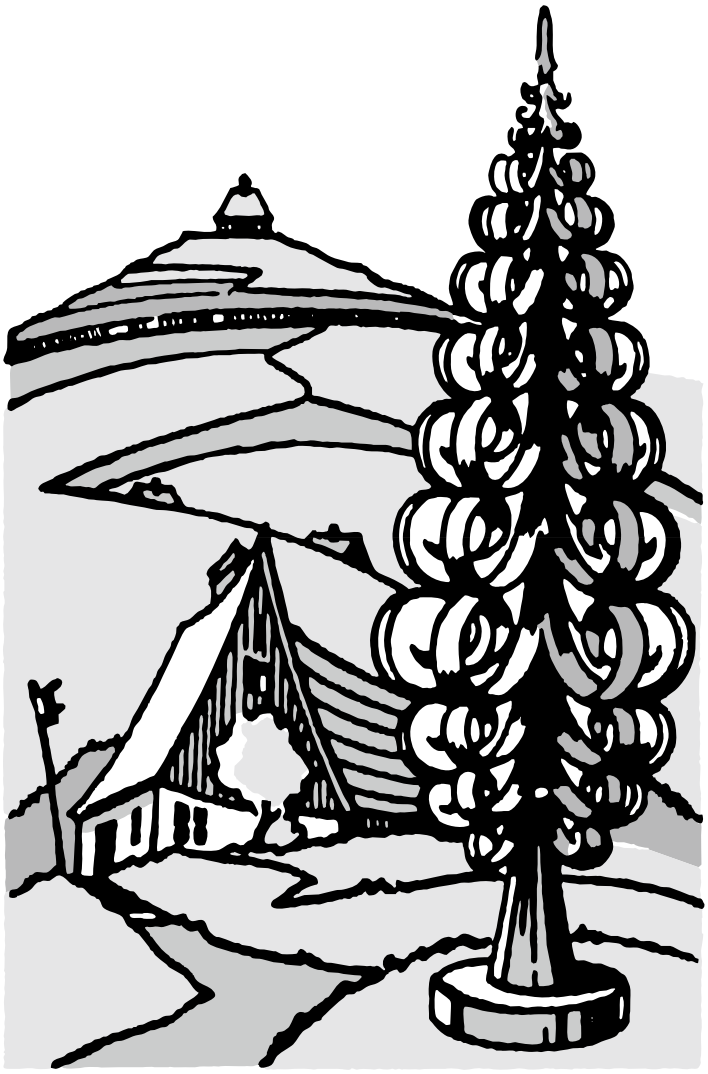

Grafik: Hans Reichelt

Der Redaktionsschluss für das Heft 02/2023
ist am 23.01.2023 um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, *Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de*

Montag bis Freitag	10.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 14.00 Uhr
31.12.22	10.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

Am 01.01.23 geschlossen.

Bibliothek, *Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318, E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de*

Montag / Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr

Museen

Erzgeb. Spielzeugmuseum, *Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de*

täglich	10.00 – 17.00 Uhr

Am 1.1.23 bis 12.00 Uhr geschlossen.

Erzgeb. Freilichtmuseum, *Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de*
Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

31.12.22 – 29.01.23	geschlossen
30.01.23 – 26.02.23	witterungsbedingt geöffnet 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
Reifendrehwerk	10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“,
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, *Tel.: 037362 889422, Funk: 0162 2812628,* Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, *Tel. 037362 887177 und 0172 1626524*

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag	9 – 12 Uhr	Dienstag	14 – 18 Uhr
Donnerstag	14 – 18 Uhr	Freitag	9 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, *Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481*

Physiotherapie Kerstin Bilz, *Rufnummer Seiffen 8418, Am Schindelberg 2a*

Montag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr	sowie nach
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, ***Termine nach Vereinbarung***

Dienstag und Donnerstag	ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, *Wildbachweg 6, Seiffen*
Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961
Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr | Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, *Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310*
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Mühlbergweg 13, Seiffen
Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage
Tel.: 037362 76116,

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	7.30 – 19.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme

Die Annahme für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate geschlossen.

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden
Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen,ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, *Jahnstraße 15, 76210*
Gerätehaus Oberseiffenbach, *Oberseiffenbacher Str. 23: 76220*

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).

Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf

Seiffen

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Beschluss: GR-10/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-10/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) in der fortgeschriebenen Form für die Jahre 2023/2024.

Beschluss: GR-10/22/03ö

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Einwendungen zur Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2023/2024 zur Kenntnis.
Nach Beratung wird im Ergebnis beschlossen, die Änderungen resultierend aus Einwendung Nr. 1 anzunehmen.

Beschluss: GR-10/22/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 mit ihren Anlagen gemäß §§ 74, 75 und 76 SächsGemO.

Beschluss: GR-10/22/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die „1. Änderung der Gebührenordnung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Kurort Seiffen“ in der vorliegenden Fassung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Beschluss: GR-10/22/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Vergabe zur Herstellung von zunächst 1.000 Stück Jubiläumsengeln gem. Angebot vom 27.10.2022 an die Fa. Holzdrehteile Hetzel in 09548 Kurort Seiffen.

Beschluss: GR-10/22/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Firma emco Bautechnik GmbH in 49808 Lingen (Ems) mit der Lieferung einer Eingangsmatte für das Spielzeugmuseum zum Angebotspreis zu beauftragen.

Beschluss: GR-10/22/08ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Firma Metall- und Edelstahlverarbeitung Danny Enzmann in 09548 Kurort Seiffen mit der Lieferung und Montage von drei Toren zum Angebotspreis zu beauftragen. Die Montage erfolgt an drei Garagen Jahnstraße 14, die für die Lagerung von Werkzeugen des Hausmeisters der Gemeinde dienen.

Beschluss: GR-10/22/09ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Firma MEP-Gefahrenmeldetechnik GmbH in 09509 Pockau-Lengefeld mit der Lieferung und Montage von Ersatz- und Zubehörteilen zur Ertüchtigung der Brandmeldeanlage im Spielzeugmuseum zum Angebotspreis zu beauftragen.

Beschluss: GR-10/22/10ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bestätigt die vom Bürgermeister angenommenen bzw. vermittelten Spenden im Zeitraum vom 09.09.2022 bis 11.11.2022.

Beschluss:GR-10/22/11ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2023.

Januar	23.	**Juli**	24.
Februar	27.	**August**	21.
März	20.	**September**	–
April	24.	**Oktober**	16.
Mai	30. (Dienstag)	**November**	20.
Juni	26.	**Dezember**	18.

Hinweis: Weitere bzw. außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf angesetzt.

Beschluss: GR-10/22/12ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt der vorliegenden Voranfrage zum Ersatzneubau und Vergrößerung einer vorhandenen Kleingarage auf dem Flurstück 122/1 der Gemarkung Oberseiffenbach das Einvernehmen nach § 36 BauGB (Baugesetzbuch); öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-10/22/13ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt der 2. Tektur zur erteilten Baugenehmigung AZ: 03317-2021 (Teilobjekt Garage) Flurstück 58 der Gemarkung Heidelberg das Einvernehmen nach § 36 BauGB (Baugesetzbuch); öffentliche Belange sind nicht berührt.

1. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Kurort Seiffen ab dem 01. Januar 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, die Gebührenordnung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Kurort Seiffen vom 30.11.2017 wie folgt zu ändern. Die Punkte 8 und 9 werden neu gefasst:

(8.1) Für die Mittagessens- und Getränkeversorgung der **Krippen- und Kindergartenkinder** wird folgender **Verpflegungskostenersatz** erhoben:

	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
- Krippe	2,70 €/Tag	3,20 €/Tag
- Kindergarten	3,00 €/Tag	3,50 €/Tag

Für Kinder, die nicht an der Essensversorgung teilnehmen, wird eine monatliche **Getränkepauschale** erhoben:
- Krippe und Kindergarten 4,00 €/Monat

Der Verpflegungskostenersatz und die Getränkepauschale werden monatlich abgerechnet und sind bis zum 10. Tag des Folgemonats fällig.

(8.2) Bei Urlaubs- oder Krankheitszeiten des Küchenpersonals übernimmt eine Dienstleistungsfirma die Essensversorgung der Kinder. Die Abrechnung des Verpflegungskostenersatzes gegenüber den Sorgeberechtigten verbleibt bei der Gemeinde Kurort Seiffen und erfolgt zu den in Punkt 8.1 festgelegten Preisen.

(8.3) Für die Essensversorgung der **Hortkinder** gelten die Regelungen der Schulspeisung.
Darüber hinaus wird eine **Getränkepauschale** erhoben, mit der neben der Getränkeversorgung der Kinder auch die Überraschungen zu Festlichkeiten (z. B. Ostern) finanziert werden:

	ab Schuljahr 2023/2024	ab Schuljahr 2024/2025
- Hort	18,00 €/Jahr	24,00 €/Jahr

Die Getränkepauschale wird pro angefangenes Schuljahr als Jahrespauschale erhoben und ist mit Schuljahresbeginn fällig. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung während des laufenden Schuljahres erfolgt keine anteilige Erstattung.

(8.4) Pädagogisches Personal sowie Angestellte und Praktikanten der Kindereinrichtung können nach rechtzeitiger Anmeldung an der Essensversorgung teilnehmen. Es wird folgender Verpflegungskostenersatz erhoben:

	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
- Erwachsene	4,50 €/Tag	5,00 €/Tag

Der Verpflegungskostenersatz ist bar in der Kindereinrichtung zu entrichten.

(9) Die vorliegende Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kurort Seiffen, den 13.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

1.)
Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.)
Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B **jährlich** eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2023** einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2023 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Hundesteuerbescheid),** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 16.11.2009
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2023 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Steuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

1.)

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.)

Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B **jährlich** eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2023** einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2023 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Hundesteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter

Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis aus der Hundesteuersatzung vom 06.02.2015
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2023 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Steuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
1.)
Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.)
Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B **jährlich** eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.
Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke

zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2023** einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2023 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Hundesteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 22. Mai 2002
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2023 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung
Steuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (oben rechts auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2022

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,

Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.

Redaktioneller Teil

Seiffen

Touristinformation

Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 14:00 Uhr
31.12.22	10:00 bis 13:00 Uhr

Am 01.01.23 geschlossen.
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzeichen (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.
Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilten. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen - Deutschneudorf und Heidersdorf 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr

16.05.22 – 31.01.23
Sonderausstellung zum **100. Geburtstag: Hans Reichelt** „Vom Gestalten und Zeichnen“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

31.12.22 – 29.01.23	geschlossen
30.01.23 – 26.02.23	witterungsbedingt geöffnet 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
Reifendrehwerk:	10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

14.05.22 – 28.02.23
Sonderausstellung zum **100. Geburtstag – Hans Reichelt** „Vom Gestalten und Zeichnen“

18.06.22 – 28.02.23
Sonderausstellung **„VERO Spielzeug will Dein Kind.“** – Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen (02.01.23 – 01.12.23)
11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Jeden Montag: **10.00 Uhr** Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte frei

Montag – Freitag **10.00 – 17.00 Uhr** Gestalten Sie Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de **(Bastelangebot beginnt ab dem 09.01.23)**

Montag – Samstag **10.00 – 16.00 Uhr** „Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst

Montag – Samstag **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage
11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 037368 218, www.deutschneudorf.net
Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet

jeden Mittwoch **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebniswelt-seiffen.de

jeden 1. Mittwoch im Monat
19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06,09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio & Renzo.
Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen
- Sommerrodelbahn (ab 08.04.2022 wieder geöffnet)
- Modellbahnausstellung (Mo–So **11:00 bis 17:00 Uhr**)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet)

Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss
Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschneeloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eisdisco, Loipenanschluss, Langlaufski-Testcenter Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Öffnungszeiten Eisbahn:
Montag – Donnerstag **10.00 – 18.00 Uhr**
Freitag – Sonntag **09.30 – 19.00 Uhr**

Skilift Seiffen – Saison- und Wetterabhängig geöffnet
Beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):

Montag – Donnerstag **13.00 – 19.00 Uhr**,
Freitag **13.00 – 21.00 Uhr**
Samstag **10.00 – 21.00 Uhr**, Sonntag **10.00 – 19.00 Uhr**

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“
Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:
Di–Fr: **10.30 Uhr**, **12.00 Uhr**, **13.30 Uhr**
Sa+So: **10.30 Uhr**, **12.00 Uhr**, **13.30 Uhr**, **15.00 Uhr**
Sa: **15.45 Uhr** Führung über Tage

Gruppen melden sich bitte vorher an!

27.12.-01.01.23 **Silvester-Husky-Camp** in dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de, www.alaskafeeling.de

Januar

01.01.23 **10.00 Uhr** Festgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de

01.01.23 **17.00 Uhr** gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de

03.01.23 **13.00 – 20.30 Uhr** Lichterfahrt mit der Kirchgemeinde nach Grünhainichen, Start am Spielzeugmuseum,

Kosten für Busfahrt und Kaffeetrinken 27,00 €, Anmeldung unter 037362 8385

06.01.23 **18.00 Uhr** Gottesdienst im Kerzenschein mit Krippenspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de

08.01.23 **09.30 Uhr** Predigtgottesdienst in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de

08.01.23 **10.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de

08.01.23 **17.00 Uhr** Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstr. 12 www.bergkirche-seiffen.de

14.01.23 **17.00 Uhr** 10. Weihnachtsbaumverbrennen mit der Feuerwehr Heidersdorf, für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Glühwein gratis,

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Festgelände am Sportplatz, Olbernhauer Straße 7, 09526 Heidersdorf

20. – 22.01.23 **21. Int. Schlittenhunderennen** auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel

Sehen Sie 60 Startern mit ihren ca. 300 nordischen Hunden auf dem anspruchsvollen Trail zu, wie sie sich im sportlichen Wettkampf messen. Die Rennen starten von ca. 11.00 bis 14.00 Uhr und dann in 2-minütigen Abständen die jeweiligen Klassen

Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.alaskafeeling.de

21.01.23 **17.00 Uhr** Glühwein unterm Tannenbaum auf dem Festplatz an der Feuerwache Oberseiffenbach, 09548 Seiffen, Oberseiffenbacher Str., www.seiffen.de

21. – 22.01.23 **Brandenburgische Meisterschaften** im Skilanglauf, Sportwelt Preußler, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

28.01.23 Einlass **19.00 Uhr**, Beginn **20.00 Uhr**
Kabarett Leipziger „Pfeffermühle“ – mit dem aktuellen Programm „BIO aus RIO“ im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, www.seiffen.de, Kartenvorverkauf in der Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de, Kartenpreis pro Person: 25,00 €

➔ Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen
finden Sie auf der Homepage unter https://seiffen.de

31.

– Glanz im Spielzeugdorf – vom 1.12.2023 bis 23.12.2023

Herzlichen Dank

Ganz herzlichen Dank an die Firmen, welche mich mit großen und kleinen Sachspenden unterstützt haben. Unsere kleinen Gäste von Seiffen haben an den Adventswochenenden leuchtende Augen bekommen, wenn ich ihnen etwas schenken konnte, nachdem sie mir ein Gedicht vorgetragen oder ein Lied gesungen haben.
Auch die Erwachsenen mussten diesmal dem Weihnachtsmann Rede und Antwort stehen ☺.

Ho ho ho Euer Weihnachtsmann

Ganz herzlich möchten wir uns für den Einsatz der neuen Weihnachtsmänner bedanken, welche ihren Job sehr gut erledigt haben. Auch bei den „Zinnis“, welche jedes Wochenende in unserer Zinnbude Figuren aus Zinn gegossen und Zinnbrieh verkauft haben. Vielen Dank für Euren Einsatz und die Bereitschaft dieses Jahr wieder die neue Zinnmünze und Zinnfiguren zu gießen und zu verkaufen. Unsere kleinen Gästen waren sehr glücklich, dass sie selbst eine Figur herstellen konnten.

Anke Gläßer, Leiterin der Touristinformation

HANS REICHELT
Vom Gestalten und Zeichnen

– BIS 31.1.2023 –

Sonderausstellung zum 100. Geburtstag
14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

BIBLIOTHEK SEIFFEN

SONDERAUSSTELLUNG

Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten

18. Juni 2022 - 28. Februar 2023

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

HANS REICHELT
Vom Gestalten und Zeichnen

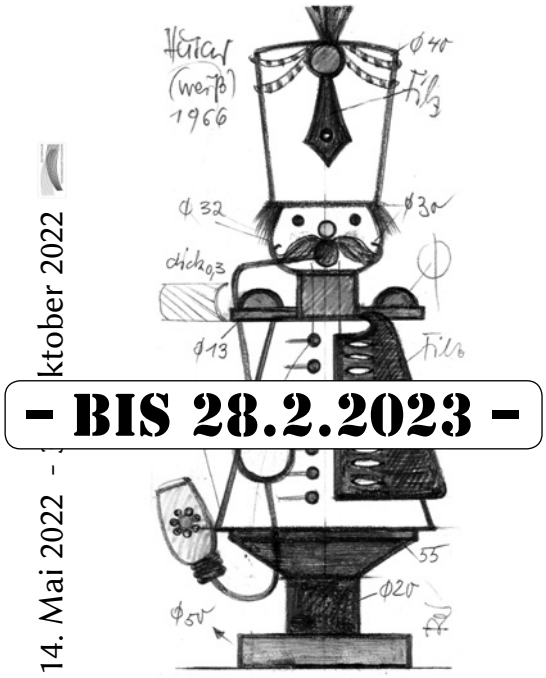

14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

– BIS 28.2.2023 –

Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Haus des Gastes Seiffen

KARTENVORVERKAUF 2023 / 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

2023

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle,
neues Programm: „BIO aus RIO“,
Eintritt 25,00 €, (verlegt vom 30.01.21)
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

11.03.23 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
(verlegt vom 27.02.21 und 26.02.22)
www.johann-strauss-chor.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 28,00 €, (verlegt vom 27.03.21)
www.herkuleskeule.de

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de

– Änderungen vorbehalten –

2024

27.01.24 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
(verlegt vom 28.01.22), www.katrinweber.de

05.07.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,
die feisten „jetzt!“ im Rahmen der Feierlichkeiten „700 Jahre Seiffen / 350 Jahre Heidelberg“
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 € –
Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch als Festplakette,
www.diefeisten.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO, Verfügungen usw.).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

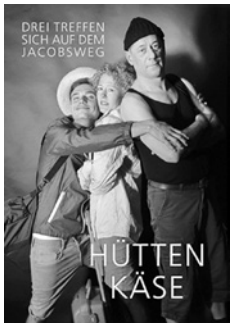

Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw.
per mail: anett.kaden@seiffen.de

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bio AUS Rio

Von und mit Meigl Hoffmann & Bernard Liebermann Thierry Gelloz am Piano

Ist Bio noch logisch, wenn das Futter um die halbe Welt kutschiert wird? Wenn alle Masken tragen – ist das noch Pandemie oder schon Karneval? Steigt der Meeresspiegel oder geht nur die Welt unter? Und gibt es vielleicht doch ein richtiges Leben im falschen, nämlich ein richtig falsches?
Genau die richtigen Fragen für die Leipziger Kabarettlegende Meigl Hoffmann und den jugendlichen Überflieger Bernard Liebermann. Gemeinsam mit dem Paganini des Pianos, Thierry Gelloz, sind sie das Trio von „Bio aus Rio“. Sie stolpern über herrliche Pointen, aber sind dabei nicht auf den Mund gefallen. Kabarett, Klavier und Karneval: Es erwarten Sie Zuckerhut und Peitsche. Machen Sie sich gefasst auf ein satirisches Programm zwischen Samba und Ramba-Zamba.
Hoffmann und Liebermann, zwei Wortakrobaten beim humoristischen Drahtseilakt über den Abgründen unserer Zeit - Alt und Jung, Ost und West, Dick und Doof. Hereinspaziert, hereinspaziert

Kabarett Leipziger Pfeffermühle

BIO aus RIO

Haus des Gastes Seiffen
Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen

Sa., 28. Januar 2023

Einlass ab 19:00 Uhr – Beginn 20:00 Uhr
Eintritt: 25,00 €

Vorverkauf in der Touristinformation
Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen
Telefon: 037362/8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

Abbau der Verkaufsstände zur „Seiffener Weihnacht“

Diese Arbeiten sind im Zeitraum vom **04.01.2023 bis 06.01.2023** geplant. Witterungsbedingte terminliche Verschiebungen sind jedoch möglich.
Eine verkehrsrechtliche Anordnung (§§44/45 StVO) liegt vor. Im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr kann es ggf. zu verkehrsrechtlichen Behinderungen / kurzeitigen Einschränkungen im Ortsgebiet kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Wittig, Bürgermeister

Vorlesen & Zuhören

Vorlesezeit für Zuhörer ab 4 Jahre

Wie gewohnt wird es in der Bibliothek einmal im Monat diese Veranstaltung auf unserem Geschichtenteppich geben. Eltern von kleineren Kindern haben hier die Möglichkeit, eine Vorlesezeit für ihre Kinder wahrzunehmen. Die Eltern können sich in Ruhe der eigenen Ausleihtätigkeit widmen, während den Kindern ein Buch (meist eine Neuerscheinung) von einem Vorlesepaten/Vorlesepatin gelesen und darüber gesprochen wird. Da dies während der Öffnungszeit der Bibliothek stattfindet, sind ehrenamtliche Vorleser herzlich willkommen. Die Dauer dieser Veranstaltung beträgt ca. 30 Minuten.

Hier unsere Termine:
- 10. Januar 2023
- 14. Februar
- 7. März

jeweils um 17.00 Uhr
Der Eintritt ist frei!

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT BESTIMMT!

Interessierte Kinder sind recht herzlich eingeladen, sich jeden Samstag um 10.00 Uhr für eine Stunde am Skilift Seiffen zum Alpineskitraining zu treffen.

Wir freuen uns auf Euch!

Alpin-Ski-Verein e.V.

Jeden Samstag

10.00 Uhr

KONTAKT
Gerd Bilz
Am Schindelberg 2
09548 Kurort Seiffen

Tel.: 037362 8229

asv.seiffen@gmail.com

Deutschneudorf

Achtung!!! Geänderte Öffnungszeiten in der Bibliothek!!!

Ab Januar 2023 gelten neue Öffnungszeiten in der Bibliothek in Deutschneudorf (s. Rubrik Öffnungszeiten Deutschneudorf).

Buch zur Ortsgeschichte „375 Jahre Deutschneudorf – Von der Exulantensiedlung zum bergbaulichen Erlebnisdorf“

Das Buch zur Ortsgeschichte ist weiterhin erhältlich, jetzt zu einem **Sonderpreis von 6,00 €**.

Verkauft wird das Buch im Museum in Deutschneudorf sowie im Huthaus des Besucherbergwerkes in Deutschkatharinenberg zu den bekannten Öffnungszeiten.

3-Raum-Wohnung in Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, Neuhausener Str. 17, zu vermieten!

Wohnfläche:	61 m²
Grundmiete:	262,00 €
Heiz-/Betriebskosten:	180,00 €
Gesamtmiete:	442,00 €

Ansprechpartner:
Wohnwerke Olbernhau GmbH,
Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Tel.: 037360 6600 600,
E-Mail: info@wohnwerke-olbernhau.de

Öffnungszeiten Deutschneudorf

***Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**, Tel. 037368 218*
Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

***Bibliothek** im „Haus der erzgebirgischen Tradition“*
ACHTUNG!!! GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN!!!
Do 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen**

***Bibliothek**, Siedlung 10, Deutscheinsiedel*
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

***Wertstoffhof Deutschkatharinenberg,** Tel. 03735 91450*
Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

***Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil,** Tel. 037368 212*
Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel, Tel.: 037360-4888-16
Polizeistandort Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau,
Tel.: 037360-48888-10
Allgemeine Sprechzeiten: Di 15:00 – 18:00 Uhr | Mi 09:00 – 12:00 Uhr

Heidersdorf

Werte Einwohner von Heidersdorf,

das Jahr 2022 ist gleich vorbei. Ein Rückblick auf unsere kommunalen Vorhaben stellt sich als positiv dar. Straßenbau der Dorfstraße und die energetische Sanierung der Turnhalle sind abgeschlossen. Ein weiterer Schritt, das Sportgelände aufzuwerten, ist gelungen und so konnten bessere Bedingungen fiir die Freizeitsportgruppen geschaffen werden. Hier planen wir für die nächsten Jahre, die Heizung auf Wärmepumpe umzustellen und eine PV-Anlage auf das Dach zu bauen.
Wir reden nicht von Klimazielen und kleben uns nicht auf der Straße fest, sondern wir tun was.
In der letzten Bauberatung Breitband konnten wir eine positive Bilanz ziehen. Wir liegen im Zeitplan, wir liegen im Kostenrahmen und wir hoffen, die Maßnahme inclusive des erweiterten Ausbaus (weiße/graue Flecken) bis 2023 fertig zu stellen.
Auch unsere weiteren Vorhaben sind ehrgeizig: Feuerwehrgerätehaus und Investitionen in unsere Infrastruktur.
Meinen Dank möchte ich am Ende des Jahres dem kleinen Kreis der Mitarbeiter aus Bauverwaltung und Kämmerer aussprechen für die konstruktive Zusammenarbeit.
Im Ergebnis können wir stolz auf das Erreichte bei Breitbandausbau und Turnhallensanierung zurück blicken. Wir weichen bei der Umsetzung erheblich von den negativen Beispielen (Flughafen Berlin, Bahnhof Stuttgart) ab.
Im Januar wird unser Haushalt stehen und wir sehen, was wir leisten können.
Einen Rückblick auf die politischen Entscheidungen des zurück liegenden Jahres erspare ich mir und hilft nicht weiter.
Wir schauen nach vorn, nehmen das Beste mit und hoffen, dass die Krieger auf beiden Seiten zur Einsicht kommen, diesen Krieg zu beenden.

Ich wünsche allen Bürgern, Gemeinderäten, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden eine FROHE Weihnacht und ein besseres, gesundes NEUES Jahr 2023.

Euer Bürgermeister
A. Börner

10. Weihnachtsbaumverbrennen

mit der Feuerwehr Heidersdorf

Am Samstag, den 14. Januar 2023
ab 17 Uhr
laden wir Sie recht herzlich ein
zum
Weihnachtsbaumverbrennen
auf dem Festgelände am Sportplatz.

Für jeden mitgebrachten Baum gibt es einen
***Glühwein gratis* !!!**

Weihnachtsbäume, die bis 10 Uhr am Straßenrand liegen,
werden von der Jugendfeuerwehr eingesammelt
(bitte mit Namensschild versehen)
oder können zum Festgelände mitgebracht werden.

Natürlich wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, *Telefon: 037361/45212*
Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, *Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938*

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, *Tel. 037361/4451*
Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

Gemeinsame Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis für alle Einzahlungen an die Gemeinden

Damit Ihre Zahlungen an die Gemeinden eindeutig zugeordnet werden können, geben Sie bitte bei allen Überweisungen und Daueraufträgen stets das korrekte **Kassenzeichen im Verwendungszweck** an.
Dies finden Sie auf Ihrem Bescheid / Rechnung wie im folgenden Beispiel:

Kassenzeichen	Seite	Datum
9900999-VAS11122233	1 von 2	15.05.2022

Sofern Einzahlungen für mehrere Objekte, Flurstücke oder Sachverhalte (z. B. Gästetaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Rechnungen, Steuern) mit unterschiedlichen Kassenzeichen in einer Zahlung vorgenommen werden, geben Sie **stets alle betreffenden Kassenzeichen Objekte / Zahlungsgründe im Verwendungszweck** an. Beispiel: Eine Überweisung der Grundsteuer B für zwei verschiedene Grundstücke

Weiterhin machen wir aufmerksam, dass die **Rundung von Beträgen nicht zulässig** ist. Bei bereits **bestehenden Daueraufträgen** bitten wir Sie zu prüfen, ob sich durch Änderungsbescheide der Zahlbetrag oder das Kassenzeichen geändert hat. Ansonsten können Ihre Einzahlungen nicht zugeordnet und verbucht werden.
Um die regelmäßigen Zahlungen bequem abzuwickeln, empfehlen wir Ihnen die **Nutzung des Lastschriftverfahrens**.
Dort werden Ihre Kassenzeichen automatisch hinterlegt und Sie verpassen keine Fälligkeiten. Unnötige Mahn- und Säumnisgebühren entfallen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die Kämmerei in der Gemeindeverwaltung.

Wir danken im Voraus auch in Ihrem Interesse für Ihre Unterstützung!

– Kämmerei –

Tierbestandsmeldung 2023

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung** und **Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Gehen Sie Online

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Annaberg-Buchholz
bringt weiter.

Ab dem 2. Januar 2023 sind Vorsprachen in den Geschäftsstellen Marienberg und Stollberg nur noch mit Termin möglich

Viele unserer Kunden kommen inzwischen digital beziehungsweise telefonisch auf uns zu. „Dem geänderten Nutzungsverhalten passen wir unser Dienstleistungsangebot entsprechend an“, sagt Sven Schulze, Chef der Annaberger Arbeitsagentur und ergänzt: „Ab dem 2. Januar 2023 finden in den beiden Geschäftsstellen Marienberg und Stollberg nur noch terminierte Kundengespräche statt. Das gilt auch für die Arbeitslosmeldung. In diesem Fall ist unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder online erforderlich“.
Eine Terminierung für die persönliche Arbeitslosmeldung kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr online unter www.arbeitsagentur.de/annaberg-buchholz oder unter der kostenfreien Servicehotline 0800 4 5555 00 erfolgen.
Alternativ besteht die Möglichkeit, die Arbeitslosmeldung komplett online – ohne persönliche Vorsprache – zu erledigen.

Schritt für Schritt zur Online-Arbeitslosmeldung:
Melden Sie sich spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit arbeitslos, damit keine finanziellen Nachteile entstehen. Gehen Sie wie folgt vor:

1.) Unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld können sie sich online arbeitslos melden.
2.) Laden Sie alle wichtigen Unterlagen online hoch. Dazu zählen neben dem Personalausweis, der Sozialversicherungsausweis, das Kündigungsschreiben/Arbeitsvertrag sowie der Lebenslauf.
3.) Nach ihrer Online Alo-meldung können Sie direkt im Anschluss einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch oder eine Videoberatung buchen.
4.) Der Kurzfilm https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden/ bietet zusätzliche Unterstützung.

Vorsprachen ohne Termin sind weiterhin in der Hauptagentur Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Strasse 43 bzw. in der Geschäftsstelle Aue, Postplatz 2a zu den aktuellen Öffnungszeiten möglich. Hier ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Januar 2023

1. Januar 2022 – Neujahrstag
10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

6. Januar – Drei-Königs-Fest (Epiphanias)
18.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Seiffen

8. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf mit Wiederholung des Krippenspiels

15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias
08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen
10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

21. Januar – Sonnabend
17.00 Uhr Kleine Weihnachtsandacht im Kerzenschein in Seiffen

22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

29. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias
08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Familiengottesdienst in Seiffen

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche - auch im Namen des Kirchenvorstands - Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude erfüllte Tage im Jahre 2023

Ihr Pfarrer Michael Harzer